

Anlage 2

Aufgaben der Betreuung von baulichen Investitionen gemäß Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in der jeweils geltenden Fassung

Das Land Brandenburg gewährt nach den Nummern I. 5.6.5 sowie II. 5.5.2 der o. g. Richtlinie Zuwendungen für nachfolgend aufgeführte Tätigkeiten bei der Betreuung von baulichen Investitionen:

1. Information des Antrag stellenden Unternehmens über die Grundsätze dieser Richtlinie, einschließlich der entsprechenden haushaltsrechtlichen Regelungen
2. Prüfung der für die Förderung des Vorhabens notwendigen Genehmigungen
3. Erarbeitung und Einreichung des Antrages auf Zuwendung, einschließlich des Nachweises der gesicherten Gesamtfinanzierung
4. Unterstützung bei der Auswahl von Finanzierungsmöglichkeiten
5. Freigabe des Vorhabens, wenn die Finanzierung gesichert ist und festgestellt ist, dass die im Plan angegebenen Verhältnisse zutreffen
6. Mittelabruf entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften
7. Abwicklung des Rechnungs- und Zahlungsverkehrs ab 100.000 Euro über ein Investitionssonderkonto
8. Überwachung des Vorhabens auf antragsgemäße Durchführung
9. Prüfungsfähige Aktenführung und Aufbewahrung der Unterlagen entsprechend der Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid
10. Sicherung eines ordnungsgemäßen Abschlusses des Investitionsvorhabens
11. Aufstellung und Vorlage des Verwendungsnachweises einschließlich, Sachbericht, innerhalb von sechs Monaten nach dem Abschluss des Vorhabens
12. Das Betreuungsunternehmen hat darauf zu achten, dass im Rahmen notwendiger Architekten- und Ingenieurleistungen eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen wird
13. Überprüfung der Angebotseinholung und der Auftragsvergabe
14. Prüfung der Rechnungen auf sachliche Richtigkeit

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Antrag stellenden Unternehmens sowie des Betreuungsunternehmens sind in einem Vertrag gemäß Anlage 3 der o. g. Richtlinie zu regeln.

Dem Vertrag als Anlage zum Förderantrag sind ein Nachweis der fachlichen Eignung des Betreuungsunternehmens, wenn dieses nicht bis 31.12.2006 vom MLUV Brandenburg zugelassen war, sowie der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung beizufügen.